

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg weist nachrichtlich darauf hin, dass die 2. Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen im Gebiet der Gemeinde Willingen (Upland) im Landkreis Waldeck-Frankenberg vom 17.11.2020, zuletzt geändert am 23.05.2025 und die 4. Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Waldeck-Frankenberg (ausgenommen die Städte/Gemeinden Bad Arolsen, Bad Wildungen, Frankenberg (Eder), Korbach, Waldeck und Willingen (Upland)) vom 26.10.2001, zuletzt geändert am 23.05.2023 am 22.07.2026 durch eine Bereitstellung unter www.landkreis-waldeck-frankenberg.de im Internet öffentlich bekannt gemacht wird.

Jede Person hat das Recht, die im Internet bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen während der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung (Kreishaus in Korbach, Südring 2) in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.

Korbach, den 21.07.2026

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

gez. van der Horst

Jürgen van der Horst
(Landrat)